



Gewaltschutzkonzept
für die Polnische Katholische
Gemeinde Matki Bożej
Nieustającej Pomocy
in 70378 Stuttgart
Zuckerbergstraße 9

Inhaltsverzeichnis

1. Das sind wir und das wollen wir: Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde	4
2. Darum geht es in diesem Konzept: Begriffe	4
3. Bestandsaufnahme und Risikoanalyse	5
3.1. Bestandsaufnahme	5
3.2. Analyse der Schutz- und Risikofaktoren („Risikoanalyse“)	6
4. Eignungssicherung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde: Personalauswahl und Personalentwicklung	7
4.1. Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag	7
4.2. Ehrenamtlich Mitarbeitende	8
5. Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch	10
6. Grundregeln für unseren Umgang miteinander: Verhaltenskodex und Verhaltensregeln	11
6.1. Verhaltenskodex	11
6.2. Verhaltensregeln für bestimmte Bereiche	11
7. Fragen und Kritik erwünscht: Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten	12
8. Vorgehen bei geäußerter Vermutung oder Verdacht - Interventionsplan	13
8.1. Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinden	14
8.2. Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen	15
8.3. Opfer von sexualisierter Gewalt durch Täter/innen außerhalb der	15
Verantwortung der Gesamtkirchengemeinde	15
9. Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit: Nachhaltige Aufarbeitung	15
9.1. Reflektion aktueller Vorkommnisse	15
9.2. Gebetstag 18. November	15
9.3. Wenn Missbrauchsvorwürfe in der Gesamtkirchengemeinde bekannt werden	16
10. So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Gesamtkirchengemeinde nachhaltig verankert werden: Qualitätsmanagement	16
10.1. Regelmäßige Thematisierung	16
10.2. Regelmäßige Aktualisierung der Daten	16
10.3. Präventionsberater/in	16
10.4. Präventionsausschuss	16
10.5. Haushaltsmittel	17
10.6. Regelmäßige Weiterentwicklung	17
11. Schutzkonzept in der Kooperation	17

11.1	Rechtlich selbstständige Verbände	17
11.2	Zusammenarbeit im Sozialraum	17
11.3	Fremdfirmen und Mieter	17
12.	Veröffentlichung unseres Schutzkonzept: Öffentlichkeitsarbeit	18
13.	Beschluss	18
14.	Verzeichnis der Anlagen zum Muster-Schutzkonzept für (Gesamt-) Kirchengemeinden in der Diözese Rottenburg-Stuttgart	20

1. Das sind wir und das wollen wir: Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde

Wir feiern unseren Glauben in der Eucharistie und in den Gottesdiensten. In der Katechese für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, sowie in der Sakramenten Vorbereitung geben wir unseren Glauben weiter.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene Schutzbefohlene haben das Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit. Durch geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von sexuellem Missbrauch soll dieses Recht sichergestellt werden.

In unserer Kirchengemeinde sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergreifen und Machtmissbrauch schützen.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Diözese Rottenburg-Stuttgart¹.

An der Erarbeitung waren unter der Leitung von leitendem Pfarrer P. Tomasz Sadowski die folgenden Personen und Gremien beteiligt:

- P. Rafał Nowak, Jugendschutzbefohlene
- Laura Polap, Vertreterin der „relevanten Personen und Gruppen“
- Magdalena Zielonka, Vertreterin der „relevanten Personen und Gruppen“
- Isabel Waliczek, Vertreterin der „relevanten Personen und Gruppen“
- Jolanta Schimanski, Präventionsbeauftragte

Die Mitarbeitervertretung hat an der Erarbeitung und Entwicklung des Schutzkonzeptes nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 und 3 MAVO mitgewirkt.

Der Gesamtkirchengemeinderat hat diesem Schutzkonzept zugestimmt.²

2. Darum geht es in diesem Konzept: Begriffe

Der Begriff der **Gewalt**: Gewalt kann sich verschieden zeigen, in Form von unbeabsichtigten und unbewussten Grenzverletzungen oder bewussten Übergriffen. Das Fehlverhalten kann offenkundig oder subtil sein. Es kann einmalig oder wiederholt auftreten, in aktiver oder passiver Form – durch Unterlassen einer notwendigen Fürsorgehandlung – geschehen. Formen von Gewalt: Seelische Gewalt, seelische Vernachlässigung, körperliche Gewalt, körperliche Vernachlässigung, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, sexualisierte Gewalt. Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf.³

¹ Siehe Anlage A1: Gesetzliche Grundlagen.

² Siehe Angaben zu Beschlussfassung und Unterschriften am Ende des Schutzkonzeptes.

Unsere Präventionsarbeit gilt allen Formen von Gewalt wie auch der Verhinderung von **geistlichem Missbrauch und Missbrauch in seelsorgerlichen bzw. helfenden Beziehungen**. Dieser liegt vor, wenn Menschen in helfenden, seelsorgerlichen und geistlichen Kontexten unter Druck gesetzt und manipuliert werden, so dass sie die innere Freiheit verlieren und in Enge und Abhängigkeit geführt werden, wenn Machtmissbrauch geschieht.

Sexuelle/sexualisierte Gewalt bzw. sexueller Missbrauch umfasst alle Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Diese Handlungen können die Persönlichkeitsentwicklung und seelische Gesundheit der Opfer massiv beeinträchtigen. Es können Straftaten im Sinne des staatlichen und kirchlichen Strafrechts sein. So sind sexuelle Handlung mit Kindern unter 16 Jahren vor staatlichem Recht strafbar. Darüber hinaus geht es auch um Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen eine Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen **Übergriff** darstellen. Umfasst sind auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung von sexuellem Missbrauch.

Besonders **schutzbedürftig** sind Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene, die dauerhaft oder auch nur zeitweise Hilfe oder Schutz benötigen. Ihnen gegenüber tragen unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine besondere Verantwortung. Weiterhin sind Personen zu schützen, die einem besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind. Dies kann z. B. im seelsorglichen Kontext gegeben sein oder entstehen.

Prävention meint in diesem Konzept alle Maßnahmen, die vorbeugend (primär), begleitend (sekundär) und nachsorgend (tertiär) gegen Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ergriffen werden. Verantwortlich für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sind neben der Leitung alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Die Benennung von konkreten Zuständigkeiten und Ansprechpersonen für den Verdachts- und Interventionsfall ist Teil der Prävention.

3. Bestandsaufnahme und Risikoanalyse³

3.1. Bestandsaufnahme

Zu unseren Kirchengemeinden⁴ gehören zurzeit (Stand: 24.02.2023)

17818 Menschen, darunter 1526 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

In unserer Gemeinde gibt es in folgenden **Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen**

- Erstkommunionkatechese
- Firm Katechese
- Ministrant/innen
- Kindergottesdienste
- Kinderfeste
- Seelsorgegespräche
- Theatergruppe

³ Quelle Maywald, Jörg (2022): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Freiburg: Herder. S. 12f.

⁴ Siehe Anlage A1: Gesetzliche Grundlagen.

In unserer Gemeinde gibt es in folgenden **Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:**

- Nachbarschaftshilfe
- Besuchsdienste
- Seniorennachmittage
- Seelsorgegespräche

3.2. Analyse der Schutz- und Risikofaktoren („Risikoanalyse“)

Die im Abschnitt 3.1) aufgeführten Angebote haben wir sowohl auf schützende wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin überprüft.

Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgte partizipativ, die folgenden Personengruppen wurden einbezogen:

- Mitarbeitende
- Gruppenleiter/innen
- Ministrant/innen
- Katechet/innen
- Eltern

Die folgenden Fragestellungen haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

- Fragen zu Gelegenheiten
- Fragen zur räumlichen Situation
- Fragen zu strukturellen Gegebenheiten
- Rückmelde- und Beteiligungsmöglichkeiten
- Täter/innen-Strategien

Für identifizierte Risikobereiche haben wir folgende Maßnahmen entwickelt, um den Schutz vor Gewalt in unseren Kirchengemeinden zu erhöhen:

Für identifizierte Risikobereiche haben wir folgende Maßnahmen entwickelt, um den Schutz vor Gewalt in unserer Kirchengemeinden zu erhöhen:

- Aufklärung und Stärkung von Kindern und Jugendlichen. Dies schließt insbesondere regelmäßige Aufklärungsnachmittage der genannten Zielgruppe ein. An diesen Treffen sollen die Themen der sexuellen Prävention altersgemäß sensibilisiert und nähergebracht werden.
- Anordnung einer Begleitperson bei Toilettengängen oder vergleichbarem. Zur Vorbeugung gegen sexuelle Übergriffe während der Unterrichtsstunden der Katechese werden Kinder und Jugendliche mit einer weiteren Person in Momenten wie beispielsweise auf dem Weg zur Toilette begleitet.
- Für einen aktuellen Überblick der Situation über das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen werden diesbezüglich in regelmäßigen Abständen Fragebögen an die genannte Zielgruppe verteilt. Im Anschluss werden diese Bögen anonym gesammelt und bewertet.

- Gruppenleitung, wenn möglich, durch Team
- Gruppenleiter nehmen an Schulungen des BDKJ teil
- Katechese: Treffen nur in Gruppen
- Sensibilisierung möglichst vieler Gemeindemitglieder
- Klärung und Veröffentlichung von Anlaufstellen

4. Eignungssicherung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde: Personalauswahl und Personalentwicklung

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende.

Im **Bewerbungs-/Erstgespräch** wird thematisiert, dass uns der Schutz vor jeder Form von Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit dabei erwarten.

Diese Themen werden wir ansprechen:

- Präventionsstandards, wie die Unterzeichnung des Verhaltenskodex, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer Präventionsfortbildung
- Der Schutz von Kindern und Jugendlichen, sowie andere Schutzbedürftige, ist uns sehr wichtig
- respektvoller und wertschätzender Umgang
- angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- professioneller Umgang mit Nähe und Distanz
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln

4.1. Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag

Die personalverantwortliche Person überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung einer/eines Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Die Stelle, die jeweils die Personalakte führt, sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen folgende Dokumente vorlegen:

- Unterschriebener Verhaltenskodex⁵ (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Unterschriebene Selbstauskunftserklärung⁶ (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Erweitertes Führungszeugnis⁷ (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Zuständig für die Beschäftigten der Kirchengemeinden ist das Kirchliche Verwaltungszentrum Stuttgart

Zuständig für die pastoralen Mitarbeitenden ist das Bischöfliche Ordinariat in Rottenburg.

Prävention gegen Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind eine gemeinsame Aufgabe und daher Themen in der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der MAV.

4.2. Ehrenamtlich Mitarbeitende

Viele ehrenamtliche **Tätigkeiten** in der Kirchengemeinde beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten.

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unseren Kirchengemeinden ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit verschiedene Verpflichtungen damit verbunden:

- Teilnahme an einer Präventionsfortbildung (A2) oder Info-Veranstaltung (A1) (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle 5 Jahre)
- Unterzeichnung des Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Unterzeichnung einer Selbstauskunftserklärung (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Diese Anforderungen ergeben sich aus bischöflichen Gesetzen sowie aus der für das ganze Stadtdekanat abgeschlossenen Vereinbarung mit dem Landkreis „Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe gemäß § 8a SGB Abs. 4 VIII und § 72a SGB VIII“ zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen vom 10. Januar 2023.⁸

Vorgehen:

In anhängender Liste⁹ haben wir die ehrenamtlichen Tätigkeiten und die damit verbundenen Pflichten erfasst. Diese Liste der Tätigkeiten gehört verbindlich zu unserem Schutzkonzept.

Im Pfarrbüro wird eine Liste aller Personen geführt, die diese Tätigkeiten in der Kirchengemeinde ehrenamtlich ausführen.

⁵ Anlage C1. Für Beschäftigte im Bereich der Bistums-KODA-Ordnung gelten die Regelungen aus der Ordnung über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und den Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (OPMs-DRS).

⁶ Anlage C2. Unterschiedliche Formulare für Beschäftigte im Bereich der Bistums-KODA-Ordnung (mit Arbeitsvertrag nach AVO-DRS) sowie anders Beschäftigte und Ehrenamtliche.

⁷ Anlage C3a bzw. C3b. Unterschiedliche Formulare für Hauptamtliche und Ehrenamtliche

⁸ Unterschrieben am ... von ... (Bei Unklarheiten bitte beim Dekanat nachfragen)

⁹ Verbindliche Anlage zum Schutzkonzept (Vgl. als Hilfsmittel: Anlagen B3 - B5)

Hauptamtlich Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, dem Pfarrbüro regelmäßig die Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen.

Diese Liste der Personen wird vom Pfarrbüro mindestens einmal jährlich aktualisiert, und zwar immer zu Weihnachten.

Zuständigkeit:

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist

Frau Jolanta Schimanski
Pfarramtssekretärin (Präventionsbeauftragte)

Sie wurde am 12.10.2021 beauftragt und mittels anhängender Erklärung¹⁰ zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet.

Verfahren:

Neue Ehrenamtliche werden vor oder am Beginn ihrer Tätigkeit, mindestens einmal pro Jahr bis 31. Dezember, dazu aufgefordert, die notwendigen Unterlagen vorzulegen. Die Teilnahmebescheinigung an einer Fortbildungsveranstaltung kann im Laufe eines Jahres nachgereicht werden.

Zum besseren Verständnis dieser Verpflichtungen für Ehrenamtliche senden wir ihnen mit der Aufforderung und den notwendigen Unterlagen ein Schreiben zu, das unsere Präventionsmaßnahmen erklärt und Kontaktadressen benennt.¹¹

Frau Jolanta Schimanski stellt den Ehrenamtlichen im Namen der Kirchengemeinde eine Bescheinigung aus, in der bestätigt wird, dass sie/er für die ehrenamtliche Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis benötigt und die Meldebehörde um Kostenbefreiung gebeten wird.¹² Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses ist damit für ehrenamtlich Tätige kostenfrei.

- Mit dieser Bescheinigung beantragt die/der Ehrenamtliche ein erweitertes Führungszeugnis bei der zuständigen Meldebehörde.
- Die/der Ehrenamtliche legt das erhaltene Führungszeugnis der verantwortlichen Person (s.o.) persönlich vor oder sendet ihr dieses in einem verschlossenen Umschlag.
- Die verantwortliche Person dokumentiert, nach den Bestimmungen des Datenschutzes, den Namen der/des Ehrenamtlichen, das Datum der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis und die Tatsache, dass keine relevante Eintragung vorhanden ist.
- **Wichtig: Bei einschlägigen Einträgen in einem erweiterten Führungszeugnis oder fortgesetzter Weigerung, die Dokumente vorzulegen, informiert die o. g. verantwortliche Person unverzüglich den leitenden Pfarrer, damit das weitere Vorgehen¹³ beraten werden kann.**

¹⁰ Anlage C5 (siehe praevention-missbrauch.drs.de)

¹¹ Anlage B7: Vorlage der Stabsstelle Prävention zur Anpassung an die Kirchengemeinde (siehe praevention-missbrauch.drs.de)

¹² Anlage C3: Vorlage für Bescheinigung (siehe praevention-missbrauch.drs.de)

¹³ Abgestuftes Vorgehen: vom Informationsgespräch bis hin zum Ausschluss von der ehrenamtlichen Tätigkeit.

- Die Vorlage bzw. Abgabe der Dokumente wird in einer Liste¹⁴ dokumentiert.
- Bei Vorlage darf das Führungszeugnis nicht älter als 3 Monate sein.
- Nach Einsichtnahme erhält die/der Ehrenamtliche das erweiterte Führungszeugnis zurück.
- Nach fünf Jahren fordert die beauftragte Person die/den Ehrenamtliche/n dazu auf, ein neues, aktuelles Führungszeugnis vorzulegen.
- Die Liste der von Ehrenamtlichen eingesehenen und erhaltenen Unterlagen wird von der verantwortlichen Person geführt und entsprechend der Datenschutzvorgaben im Pfarrbüro im verschlossenen Tresor aufbewahrt.
- Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung und Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung werden je Person in einem Ordner abgelegt und entsprechend der Datenschutzvorgaben zusammen mit der Dokumentationsliste aufbewahrt.

5. Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene betreuen, nehmen an Fortbildungen teil, die wir entsprechend dem „Bischöflichen Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ (Fortbildungsgesetz) sicherstellen.

Bei **beschäftigten Mitarbeitenden** ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, den Mitarbeitenden auf ihre/seine Teilnahmepflicht hinzuweisen.

Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei **Ehrenamtlichen**, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Kirchengemeinde erfüllen, ist der jeweils zuständige pastorale Mitarbeitende, in Zusammenarbeit mit dem Pfarrbüro, dafür verantwortlich.

Die entsprechenden Verpflichtungen, die in unserer Kirchengemeinde bestehen, sind in der o.g. Liste¹⁵ festgehalten.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an Fortbildungen zur Prävention teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für eine Präventions-Fortbildung (Basis bzw. Vertiefung) der jeweils zuständigen Stelle vor:

- Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt
- Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei der verantwortlichen Person¹⁶

So organisieren wir die notwendigen Basis-Fortbildungen:

¹⁴ Anlage C6: Dokumentationsliste (siehe praevention-missbrauch.drs.de).

¹⁵ In Abschnitt 4.b), vgl. Anlagen B3 - B5 (siehe praevention-missbrauch.drs.de)

¹⁶ Siehe Abschnitt 4.b) Zuständigkeit

- für erwachsene Ehrenamtliche: Teilnahme an Fortbildungen, die durch das Dekanat organisiert werden
- für jugendliche Ehrenamtliche: Teilnahme der Jugendgruppenleiter/innen am Kurspaket des BDKJ

Wir kooperieren dazu mit

- der Dekanatsgeschäftsstelle und dem Institut für Fort- und Weiterbildung¹⁷,
- mit dem Dekanats-Jugendreferat bzw. BDKJ (für die Jugendarbeit),

Über die Fortbildungen für Mitarbeitende hinaus fördern wir Informations- und Präventionsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und die ganze Kirchengemeinde.

6. Grundregeln für unseren Umgang miteinander: Verhaltenskodex und Verhaltensregeln

6.1. Verhaltenskodex

Uns ist wichtig, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Wir anerkennen den verbindlichen Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart¹⁸. Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, diesen Kodex zu unterzeichnen.

Ergänzt wird Verhaltenskodex durch die Unterzeichnung einer **Selbstauskunftserklärung**, die dazu verpflichtet über eventuell aufgenommene juristische Ermittlungen selbstständig zu informieren.

6.2. Verhaltensregeln für bestimmte Bereiche

Konkrete Verhaltensregeln geben Mitarbeitenden in einem bestimmten Arbeitsbereich Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen.

Für folgende Bereiche haben wir gemeinsam mit Mitarbeitenden und Schutzbefohlenen und anderen relevanten Personengruppen eigene Verhaltensregeln. Sie wurden durch die Verantwortlichen für den jeweiligen Bereich in Kraft gesetzt und regelmäßig weiter entwickelt.

Beispiele:

- für die Jugendarbeit: Verhaltensampel der Ministrant/innen
- Kinderkatechese

¹⁷ Vgl. Anlage B6: Handreichung für Kirchengemeinden, Seelsorgeeinheiten und Verwaltungszentren, hrsg. von der Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz, Rottenburg.

¹⁸ Anlage C1a bzw. C1b

In unserer kirchenmusikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gelten die Verhaltensregeln des „Schutzkonzepts zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bereich der Kirchenmusik in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“¹⁹.

7. Fragen und Kritik erwünscht: Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten

In der Arbeit mit Menschen passieren Fehler. Unser Ziel ist, diese möglichst zu korrigieren und daraus zu lernen. Die Mitarbeitenden haben daher die Aufgabe, Möglichkeiten für Rückmeldungen, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge zu schaffen und Offenheit für solche Gespräche zu signalisieren.

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung der Kirchengemeinden trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert.

Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine Feedback- und Fehlerkultur mit folgenden Maßnahmen:

Beispiele:

- Veröffentlichung von Ansprechpersonen
- „Kummerkasten“
- Beschwerdeverfahren für Kinder

Ansprechstellen

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und **Beschwerden** über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen informiert werden:

Die Leitung der Kirchengemeinden, P. Tomasz Sadowski, leitender Pfarrer

und

ein Mitarbeiter aus dem Pastoralteam, P. Rafał Nowak, Vikar

und

Herr Tomasz Smutek, gewählter Vorsitzende des KGRs

¹⁹ Siehe KABI. 2022 Nr. 12 vom 15.11.2022

Folgende Kontaktadressen gelten über die Kirchengemeinde hinaus

- Im Dekanat: Isabel Schrägle, E-mail: isabel.schraegle@vzs.drs.de
- Kinderschutzteam des Bischöflichen Jugendamtes/BDKJ Tel. 07153 3001 234; Mobilnummer (in den Ferien): 0151 53 78 14 14; kinderschutz@bdkj.info
- Stabstelle Prävention, Kinder und Jugendschutz im Bischöflichen Ordinariat Tel. 07472/169-385; praevention@drs.de
- Wildwasser e.V. – Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt Tel. 0711 35 55 89; info@wildwasser-esslingen.de
- Theresa Ehrenfried, Traumaberaterin, Tel. 0151 52502750, theresa.ehrenfried@ksm.drs.de
- [Telefonseelsorge 0800 1110111](tel:08001110111)
- [Überregional: Hilfetelefon Sexueller Missbrauch 0800 2255530](tel:08002255530)

oder über den Link auf die Website des Stadtdekanats „Weitere Ansprechpersonen finden Sie hier <https://www.kath-kirche-stuttgart.de/kirche-in-stuttgart/praevention>“

8. Vorgehen bei geäußerter Vermutung oder Verdacht - Interventionsplan

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserer Gesamtkirchengemeinde sexuelle Übergriffe in Vergangenheit oder Gegenwart geschehen sind, ist die Gesamtkirchengemeinde zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert. Für diesen Fall haben wir einen Interventionsplan <https://www.kath-kirche-stuttgart.de/fileadmin/mount/StadtdekanatStuttgart/KircheinStuttgart/PraeventionDokumente/Interventionsplan.pdf> erarbeitet.

Sollte ein Kind, eine/ein Jugendliche/r oder schutz- oder hilfebedürftige/r Erwachsene/r **akut bedroht** sein, ist zuallererst deren/dessen Schutz zu gewährleisten, ggfs. mit Hilfe des Jugendamtes oder der Polizei!

Zur Beratung bei Unsicherheiten stehen zur Verfügung:

- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530, oder per Mail <https://www.hilfetelefon-missbrauch.online>
- Jugendamt Stuttgart: 0711 216-89438
- Bei Einschaltung der Polizei ist zu beachten, dass diese dazu verpflichtet ist, bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Offizialdelikt) weiter zu ermitteln. Da dies ggfs. den Interessen der Betroffenen widerspricht, ist eine vorherige Beratung (evtl. auch anonymisiert bei der Polizei) zu empfehlen.

Wenn **kein akuter** Handlungsbedarf ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle²⁰ in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko für Schutzbedürftige zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen.

²⁰ Spezialisierte Fachberatungsstelle und/oder insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a/8b SGB VIII

Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden. Wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinden Kontaktadressen sind in der Anlage²¹ aufgeführt und werden veröffentlicht.

Personen mit Kontakt zu Betroffenen oder Kontakt zu Verdächtigen wird empfohlen, Beratung oder Supervision in Anspruch zu nehmen.

8.1. Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinde²²

sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben, muss unverzüglich der leitende Pfarrer informiert werden.

Der leitende Pfarrer ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung/dem Verdacht vor Ort und informiert – ggfs. über das Verwaltungszentrum – unverzüglich die Kommission sexueller Missbrauch der Diözese²³ sowie die/den gewählte/n Vorsitzende/n des KGR

- **Hinweis: Die Kommission Sexueller Missbrauch (Ansprechpersonen der Diözese Rottenburg-Stuttgart) kann von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs informiert werden.**
- Die Kommission Sexueller Missbrauch informiert den Bischof und berät die Kirchengemeinden zum Umgang mit dem Vorwurf.²⁴
Notwendige Schritte werden in Abstimmung mit der Kommission Sexueller Missbrauch und dem Bischöflichen Ordinariat veranlasst.
- Sollte der Pfarrer selbst unter Verdacht stehen, ist der Dekan des Dekanats Stuttgart: Msgr. Dr. Christian Hermes, Königstr. 7, 70173 Stuttgart, Tel 0711/7050-300 für die Kommunikation mit der Diözese und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.
- Eigens geschulte Beraterinnen und Berater, die von der Diözese vermittelt werden²⁵, können in einer solchen Krisensituation die Kirchengemeinden bzw. den Bereich, in dem der Vorfall geschehen ist, während der Auseinandersetzung mit dem Geschehen unterstützen.
- **Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Opfer Priorität.** Es wird darauf geachtet, dass Opfer und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.
- Gegenüber der verdächtigten/übergriffigen Person werden – sofern es sich um eine/n Mitarbeitende/n handelt – angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten. Ehrenamtlichen kann, ggfs. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden. Auch der beschuldigten Person gegenüber besteht die Pflicht zur Fürsorge. Sie steht (unbeschadet erforderlicher unmittelbarer Maßnahmen) bis zum Erweis des Gegenteils unter Unschuldsvermutung²⁶.

²¹ Anlage zum Schutzkonzept (siehe Anlage C6 als Vorlage)

²² Siehe Interventionsordnung-DRS, KABI 2022, Nr.9, sowie „Ordnung über Präventionsmaßnahmen..“ KABI 2022 Nr. 4

²³ Mit Anlage C7. Formular für die Meldung an die Kommission sexueller Missbrauch

²⁴ z.B. Schutzmaßnahmen für Betroffene, Maßnahmen gegenüber der verdächtigten Person etc.

²⁵ Kontakt über die Stabstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz, Bischöfliches Ordinariat Rottenburg

²⁶ Vgl. Interventionsordnung-DRS (KABI 2022, Nr. 9), Ziffer 32

- Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte der jeweiligen Einrichtung/Gruppe/Kirchengemeinde
- Gesetzliche Meldepflichten (z. B. an den KVJS bei Vorfällen im Kindergarten) sind zu beachten.
- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

8.2. Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln.

Der leitende Pfarrer wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert.

8.3. Opfer von sexualisierter Gewalt durch Täter/innen außerhalb der

Verantwortung der Gesamtkirchengemeinde

Betroffene, die sich Mitarbeitenden der Gesamtkirchengemeinde anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

Ist oder war der/die Täter/in bzw. eine verdächtige Person an anderer Stelle in der Diözese Rottenburg-Stuttgart aktiv, ist die Kommission sexueller Missbrauch zu informieren.

9. Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit: Nachhaltige Aufarbeitung

9.1. Reflektion aktueller Vorkommnisse

Vermutungen und Vorwürfe, die in unserer Gesamtkirchengemeinde aufgekommen sind, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

9.2. Gebetstag 18. November

Sexueller Missbrauch in unserer Kirche/in unserer Diözese/Gesamtkirchengemeinde ist bei uns Thema. Wir sind sensibel für Leid und Stärken der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen.

Den von der Deutschen Bischofskonferenz beschlossenen Gebets- und Gedenktag für Missbrauchsoffer am 18.11.²⁷ begehen wir, indem wir im Gottesdienst gedenken.

²⁷ Gebetsblatt und weitere Materialien für den Gebetstag abrufbar auf <https://praevention-missbrauch.drs.de/material-zum-gebetsstag-am-18-november.html>

9.3. Wenn Missbrauchsvorwürfe in der Gesamtkirchengemeinde aus der

Vergangenheit bekannt werden.

Wenn Vorwürfe sexueller Gewalt mitgeteilt werden, teilen wir dieses unser Wissen der Kommission sexueller Missbrauch der Diözese Rottenburg-Stuttgart mit und stimmen uns mit ihr über das weitere Vorgehen und ggfs. notwendige weitere Untersuchungen ab.

Wir stehen besonders den unmittelbar Betroffenen und ihren Angehörigen zum Gespräch zur Verfügung und unterstützen sie auf Wunsch durch Hinweise auf weitere Hilfen.

10. So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Gesamtkirchengemeinde nachhaltig verankert werden: Qualitätsmanagement

10.1. Regelmäßige Thematisierung

Der leitende Pfarrer kümmert sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung des Pastoralteams und der Kirchengemeinderäte kommen.

10.2. Regelmäßige Aktualisierung der Daten

Das Pfarrbüro überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und – stellen ²⁸.

Wie in Punkt 4 vereinbart, überprüft das Büro mindestens einmal jährlich die Aktualität der Liste der ehrenamtlichen Personen und die Vollständigkeit der notwendigen Dokumente.

10.3. Präventionsberater/in

Folgende Personen sind zuständig für die Beratung und Koordination der Umsetzung des Schutzkonzeptes in der Kirchengemeinde und für den Kontakt zur Präventionskoordinator: in im Dekanat.

P. Tomasz Sadowski, CSsR leitender Pfarrer

Jolanta Schimanski, Präventionsbeauftragte

10.4. Präventionsausschuss

Der KGR richtet einen Präventionsausschuss ein. Ihm gehören an:

- Leitender Pfarrer und Präventionsberaterin
- Gewählte/r Vorsitzende/r des KGR
- Interessierte und fachlich kompetente Gemeindemitglieder
- Mitglied (er) des KGR
- Ehrenamtliche aus der Jugendarbeit

²⁸ Dekanats-/Landkreis- und diözesanweite Daten werden durch die Dekanatsgeschäftsstelle zur Verfügung gestellt.

Präventionsausschuss spricht Empfehlungen zur konkreten Umsetzung und zur Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes aus.

10.5. Haushaltsmittel

Im Haushaltsplan der Kirchengemeinde sind jährlich Mittel für Präventionsmaßnahmen eingeplant: 1000 €

10.6. Regelmäßige Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wird vom Gesamtkirchengemeinderat alle 5 Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft.
Nächster Termin: 2028

11. Schutzkonzept in der Kooperation

11.1 Rechtlich selbstständige Verbände

Mit den rechtlich selbstständigen Verbänden und Vereinen, die unter dem Dach unserer Gesamtkirchengemeinde mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, vereinbaren wir, dass sie unser Schutzkonzept anerkennen und verwirklichen oder ein eigenes – dazu passendes – Schutzkonzept umsetzen.

11.2 Zusammenarbeit im Sozialraum

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.

Unsere Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind in der Regel öffentlich und auch für nicht mitarbeitende Interessierte zugänglich.

11.3 Fremdfirmen und Mieter

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, wenden wir unsere Regelungen analog an²⁹.

²⁹ Vgl. Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, Pkt. 3.1.3 (KABl. 2020, Nr. 4).

12. Veröffentlichung unseres Schutzkonzept: Öffentlichkeitsarbeit

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex, die Verhaltensregeln und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege in der Gesamtkirchengemeinde bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

- 1) Das gesamte Schutzkonzept sowie (separat) der Verhaltenskodex und Verhaltensregeln werden auf der Homepage der Gesamtkirchengemeinde leicht zugänglich eingestellt.
- 2) Verhaltenskodex werden zusätzlich an folgenden Orten ausgehängt:
 - Jugendräume
 - Sakristei
 - Schriftenstand
- 3) Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden (vgl. Abschnitt 7) veröffentlichen wir außerdem auf der Homepage, im Schaukasten und im Pfarrbrief. Dazu nutzen wir den diözesanen Flyer „sexualisierte Gewalt. Kontaktadressen und Ansprechpersonen“.³⁰
- 3) Allen Kindern und Jugendlichen werden über einen Aushang Tipps und Kontaktadressen zur Verfügung gestellt.

13. Beschluss

Der Kirchengemeinderat hat dieses institutionelle Schutzkonzept beraten und am 11.11.2023 beschlossen.

³⁰ Vgl. Anlage B9. Erhältlich über <https://expedition-drs.de>

Tübingen, 11.11.2023

Tomasz Smutek

Ort, Datum

Unterschrift: Gewählte/r Vorsitzende/r des KGR-s

Tübingen, 11.11.2023

Ort, Datum

P. Tomasz Sadowski CSsR

Unterschrift Ltd. Pfarrer

Verzeichnis der Anlagen zum Muster-Schutzkonzept für (Gesamt-) Kirchengemeinden in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (siehe praevention.drs.de)

A Grundsätzliches

- A1** Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen des institutionellen Schutzkonzepts
- A2** Muster-Schutzkonzept für Gemeinden anderer Muttersprache

B Hilfen zur Umsetzung

- B1** FAQ Muster-Schutzkonzept
- B2** Checkliste „Erarbeitung des institutionellen Schutzkonzepts für die Kirchengemeinde“
- B3** „Ampel“ zur Entscheidung, von welchen Ehrenamtlichen ein erweitertes Führungszeugnis eingeholt werden muss (aus KABI 15/2015)
- B4** Verpflichtung zu Präventionsfortbildungen (angestellte Mitarbeiter/-innen)
- B5** Übersicht: „Wer braucht was?“ Beispielliste von ehrenamtlichen Tätigkeiten, mit denen verschiedene Verpflichtungen im Rahmen der Prävention von sexuellem Missbrauch verbunden sind
- B6** Handreichung Organisation Präventionsfortbildung Gemeinden
- B7** Erläuterungsschreiben an Ehrenamtliche über die Hintergründe der Verpflichtungen mit Kontaktadressen und 10 Gründen für die Teilnahme an einer Präventions- Fortbildung

C Vorlagen zur Umsetzung

- C1** Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- C2a** Selbstauskunftserklärung der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Prävention von sexuellem Missbrauch
- C2b** Selbstauskunftserklärung der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Prävention von sexuellem Missbrauch für Beschäftigte im Bereich der Bistums-KODA-Ordnung
- C3** Bestätigung für die Meldebehörde zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses (a Ehrenamtliche, b Hauptamtliche)
- C4** Muster zur Bestimmung der verantwortlichen Person für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse
- C5** Beauftragung und Verschwiegenheitserklärung der verantwortlichen Person für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse
- C6** Dokumentationsliste: Führungszeugnis, Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung, Fortbildungsteilnahme
- C7** Kontaktadressen der Beratungs- und Beschwerdewege zur Veröffentlichung in der Gemeinde
- C8** Formular für die Meldung eines Missbrauchsverdachts an die Kommission sexueller Missbrauch

Was kann ich tun, wenn ich von einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt/Missbrauch erfahre?

Glauben Sie dem Kind, dem Jugendlichen, dem erwachsenen Schutzbefohlenen. Die Erfahrung zeigt, dass sich betroffene Personen sexuelle Übergriffe in aller Regel nicht ausdenken.

Bleiben Sie ruhig, denn Panik oder Bestürzung kann die oder den Betroffenen noch mehr belasten oder wieder zum Schweigen bringen.

Behalten Sie es nicht für sich, sondern suchen Sie Hilfe für die oder den Betroffenen und sich.

Wenn Sie einen Verdacht haben oder Kenntnis darüber erlangen, dass eine Person betroffen sein könnte, stehen Ihnen verschiedene **Beratungsmöglichkeiten** zur Verfügung.

- P. T. Sadowski, leitender Pfarrer, Tel. 0711-551394; stomaszjozef.sadowski@drs.de
- Kinderschutzteam des Bischöflichen Jugendamtes/BDKJ Tel. **07153 3001 234**; **Mo-bilnummer** (in den Ferien): **0151 53 78 14 14**; kinderschutz@bdkj.info
- Stabstelle Prävention, Kinder und Jugendschutz im Bischöflichen Ordinariat Tel. 07472/169-385; praevention@drs.de
- Wildwasser e.V. – Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt Tel. 0711 35 55 89; info@wildwasser-esslingen.de
- Theresa Ehrenfried, Traumaberaterin, Tel. 0151 52502750, theresa.ehrenfried@ksm.drs.de
- P. Rafał Nowak CSsR, Tel: 0711/ 5852914
- Tomasz Smutek: tomasz_smutek@op.pl (KGR)
- Jolanta Schimanski: 0711/ 9005497, sekretariat-pkg-schimanski@pmk-stuttgart.de (Präventionsbeauftragte)
- über den Link auf die Website des Stadtdekanats „Weitere Ansprechpersonen finden Sie hier <https://www.kath-kirche-stuttgart.de/kirche-in-stuttgart/praevention>

Co mogę zrobić jeśli podejrzewam przemoc na nieletnich lub się o tym dowiem?

Uwierz dziecku lub nieletniej osobie. Doświadczenie pokazuje, że osoby pokrzywdzone na ogół nie wymyślają sobie napaści na tle seksualnym.

Zachowaj spokój, ponieważ panika lub konsternacja nie mogą stresować danej osoby ani ponownie jej uciszyć.

Nie zatrzymaj tego dla siebie, ale poszukaj pomocy dla osoby poszkodowanej i dla siebie.

Jeśli podejrzewasz lub dowiesz się, że dana osoba jest pokrzywdzona przemocą, dostępne są różne opcje porad.

- o. Tomasz Sadowski, proboszcz, Tel. 0711-551394; tomaszjozef.sadowski@drs.de
- Zespół ds. Ochrony dzieci Biskupiego Biura ds. Młodzieży/BDKJ Tel.**07153-3001 234**; numer komórkowy (podczas wakacji): **0151 53 78 14 14**; kinderschutz@bdkj.info

- Departament Profilaktyki Ochrony Dzieci i Młodzieży w Biurze Episkopatu
Tel.07472/169-385: praevention@drs.de
- Wildwasser e.V.- Specjalistyczna poradnia ds. Przemocy seksualnej
Tel. 0711-355589; info@wildwasser-esslingen.de
- Theresa Ehrenfried, Traumaberaterin, Tel. 0151 52502750, theresa.ehrenfried@ksm.drs.de
- P. Rafał Nowak CSsR, Tel: 0711/ 5852914
- Tomasz Smutek: tomasz_smutek@op.pl (KGR)
- Jolanta Schimanski: 0711/ 9005497, sekretariat-pkg-schimanski@pmk-stuttgart.de (Präventionsbeauftragte)
- über den Link auf die Website des Stadtdekanats „Weitere Ansprechpersonen finden Sie hier
<https://www.kath-kirche-stuttgart.de/kirche-in-stuttgart/praevention>